

Antrag  
des  
B A U - AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Feurer, Ing.Eichinger, Gruber, Hülmbauer, Sivec, Klupper und Kurzreiter gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Feurer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung der NÖ Bauordnung wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Der Antrag der Abgeordneten Böhm u.a., betreffend Änderung der NÖ Bauordnung ist durch diesen Antrag erledigt.“

DR.MICHALITSCH  
Berichterstatter

PREISZLER  
Obmann